



FREIE WÄHLER  
PIRATEN Gruppe im  
Kreistag Rhein-Sieg

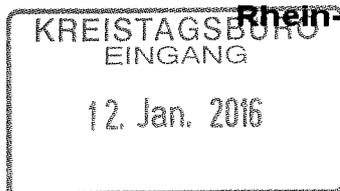
11.5.2

08. Jan. 2016

R M.01.16  
bitte R.

**DIE LINKE.**

Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg



08/01/16

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis  
Herrn Landrat Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

**Michael Otter**  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 06.01.2016

**Antrag:** Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Kreistages am 09.03.2016

### Öffentliche Bekanntmachungen des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Schuster,

die Fraktion Die Linke sowie die Kreistagsgruppe FUW/Piraten bitte um Aufnahme des o.g. Sachpunktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09.03.2016

### Beschlussvorschlag:

1. Amtliche Bekanntmachungen des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen künftig durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises, die dazugehörigen nachrichtlichen Bekanntmachungen durch Aushang auf der Bekanntmachungstafel des Kreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Kreistages einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vorzulegen.



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

### **Begründung:**

Die Landesregierung hat im November 2015 die Bekanntmachung modifiziert. Die Regelungen der Bekanntmachungsverordnung gelten gleichermaßen auch für die Kreise.

Nunmehr ist es zulässig, dass öffentliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Kommune bzw. des Kreises vollzogen wird. Damit tritt eine Satzung nicht – wie bisher – am Tage nach ihrer Bekanntmachung in einer Zeitung, sondern am Tage nach der Einstellung der Satzung auf der Homepage. Damit kann im Falle der bisherigen Bekanntmachung in einer Wochenzeitung etwas Zeit gewonnen werden.

Die nach wie vor notwendige zusätzliche nachrichtliche Bekanntmachung (Hinweis, dass auf der Homepage die Satzung eingestellt wurde) braucht nunmehr auch nicht mehr in einer (kostenpflichtigen) Zeitung erfolgen, sondern kann mittels Aushang auf der Bekanntmachungstafel vollzogen werden.

Für Bekanntmachungen des Rhein-Sieg-Kreises gelten zur Zeit folgende Regelungen des § 17 der Hauptsatzung:

#### §17 Bekanntmachungen

(1) *öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden grundsätzlich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Kreises am Kreishaus in Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, und am Dienstgebäude in Rheinbach, Grabenstraße 39, für die Dauer von mindestens einer Woche vollzogen.*

(2) *In den folgenden Tageszeitungen ist auf die Bekanntmachungen nach Absatz 1 hinzuweisen:*

- a. *Rhein-Sieg-Anzeiger*
- b. *Rhein-Sieg-Rundschau*
- c. *Bonner Rundschau*
- d. *General-Anzeiger für Bonn und Umgebung*

Diese Vorschrift müsste entsprechend neu gefasst werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat hierzu einen entsprechenden Mustertext veröffentlicht, auf den Bezug genommen wird.

Die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises weist beim Sachkonto 545300 folgende Ausgabenansätze für öffentliche Bekanntmachungen aus:

2016	112.900 €
2017	114.900 €
2018	115.900 €
2019	117.900 €.



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Diese Haushaltsansätze können eingespart werden, wenn entsprechend der neuen Bekanntmachungsverordnung durch eine Änderung der Hauptsatzung als Bekanntmachungsorgan die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises sowie für nachrichtliche Bekanntmachungen die Bekanntmachungstafel des Kreises festgelegt werden.

Anja Moersch

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Anja Moersch".

Marie-Luise Streng

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Marie-Luise Streng".

Frank Kemper

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Frank Kemper".